
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung Evangelische Familienerholung

1. Antragsteller:

Name _____ Vorname _____

Straße und Hausnummer: _____

wohnhaft in: _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Bundesland _____

Telefonnummer: _____

Ausgeübter Beruf:
des/der Antragsteller/in: _____

der/des Ehefrau/-mannes: _____

Sind beide Elternteile berufstätig? **Ja / Nein**

Konfession: Ehemann: _____ Ehefrau: _____

2. Kinder:

Zahl der Kinder bis zu 18 Jahren: _____

Zahl der Kinder über 18 Jahren, (soweit kindergeldberechtigt): _____

3. Außergewöhnliche Belastungen:

Folgende außergewöhnliche Belastungen liegen vor (bitte ankreuzen):

Alleinstehendes Elternteil

Sonstiges (Begründung) _____

Behinderungen bei Kind(er) und/oder Erwachsene:

Anzahl / Art der Behinderung _____

(Nachweis beilegen)

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss für nachstehenden Familienferienaufenthalt, an dem ich/wir **gemeinsam** mit meinen/m / unseren/m Kind/ern in der nachstehend genannten **gemeinnützigen evangelischen** Familienferienstätte teilnehme/n:

(bitte Rückseite bzw. Seite 2 ausfüllen!)

Name der Familienferienstätte:

Anschrift :

von _____ bis _____ = _____ Tage
(An- und Abreisetag werden zusammen als 1 Tag gerechnet)

mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern ohne eigenes Einkommen

Das monatliche Bruttoeinkommen der Familie beträgt _____ EURO

Das entspricht einem Brutto-Pro-Kopf-Einkommen von _____ EURO

Das Brutto-Pro-Kopf-Einkommen errechnet sich wie folgt (siehe Richtlinien zur Mittelvergabe):

Gesamtbrutto-Einkommen der Familie: (als Einkommen zählen alle Leistungen, die dem Unterhalt der Familie dienen: z.B. Einkommen aus nichtselbständiger und/oder selbständiger Arbeit, evtl. Unterhaltszahlungen, Renten, gesetzliches Kindergeld, Bundes- und Landeserziehungsgeld, Einnahmen durch Pflegekinder, Sozialleistungen -wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschläge, Wohngeld, Arbeitslosengeld etc.- Einkommen der Kinder in Schul- und Berufsausbildung und sonstige Einkommen wie Mieten, Zinseinnahmen etc.). Das so festgestellte Einkommen geteilt durch die Zahl der Familienmitglieder (Ziff. 1.5.) ergibt das maßgebliche Pro-Kopf-Einkommen. (Pflegekinder die nicht im gemeinsamen Haushalt leben zählen als Teiler nicht).

Maßgebend ist das Einkommen im Monat vor der Antragstellung.

Das letzte Mal habe/n ich/wir einen Zuschuss von der Stiftung erhalten im Jahre _____

Ein Antrag um zusätzliche Unterstützung durch staatliche oder kirchlich/diakonische Stellen wurde gestellt: Ja / Nein*

Der Antrag wurde gestellt bei: _____

Der Antrag wurde **genehmigt** / **abgelehnt*** (Bitte Nachweise beilegen)

Der Erholungsaufenthalt wird außerdem gefördert von (z. B. Individualzuschüsse des Landes, Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen, Krankenkassen, andere Stiftungen, Nachlässe der Familienferienstätte etc.):

_____ in einer Gesamthöhe von _____ EURO

Ohne einen Einkommensnachweis (neuesten Datums) kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aus den Unterlagen muss ein Nachweis für Kindergeldberechtigung hervorgehen.

Ich/Wir versichere/n, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. **Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss aus der Stiftung besteht nicht.** Belege zum Nachweis der Einkommen und evtl. notwendige Atteste und Nachweise sind in Kopie beigelegt.

Ort und Datum

Unterschrift beider Elternteile bzw. des
alleinstehenden Elternteils

Anlagen:

- Einkommensnachweise
- Buchungsbestätigung der Ferienstätte oder Kopie der vorläufigen Rechnung
- Finanzierungsplan
- Evtl. Stellungnahme einer diakonischen Beratungsstelle, Kirchengemeinde oder der Ferienstätte in der gebucht wurde

* Bitte Nichtzutreffendes streichen

Stiftung Evangelische Familienerholung

Stand: 01.01.2019

Antragsbearbeitung: Gerhard Kiefer, Eulerstr. 3, 70565 Stuttgart

Telefon: 0711/749214; Fax: 0711/7456900; E-Mail: antrag@stiftung-familienerholung.de